



# Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.

## Bestimmungen zur Bildung von Kombimannschaften (KMS)

Kombimannschaften (KMS) sind von den Kreisklassen bis einschließlich Bayernliga Frauen und Männer "im Sinne von Spielerleichterungen" zugelassen.

Zwei Klubs können zusammen maximal 2 KMS bilden.

KMS sind die untersten Mannschaften ihrer Klubs.

Eine reine KMS ist einer gemischten KMS übergeordnet.

Gemischte KMS sind die untersten Mannschaften in beiden Klubs.

KMS können kreisübergreifend gebildet werden.

KMS werden dem zuständigen Spielleiter im Rahmen der Mannschaftsmeldung mit einem kenntlichen Hinweis gemeldet. Gleichzeitig ist dem Spielleiter über das Antragsformular zur Bildung von Kombimannschaften mitzuteilen, welcher Klub das Spielrecht der KMS übernimmt, falls sich diese wieder auflösen sollte.

Die Klubs müssen sich einigen, auf welcher der beiden Bahnanlagen die KMS spielen sollen und dies bei der Mannschaftsmeldung angeben.

Einheitliche Spielkleidung ist nicht zwingend erforderlich.

KMS sind nicht gebührenpflichtig!

Stand: Januar 2025

---

Rechtsgeschäfte bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung des BSKV-Präsidiums

**BSKV e.V.**  
Georg-Brauchle-Ring 93  
80992 München  
[www.bskv.de](http://www.bskv.de)

**Geschäftsstelle**  
Kreuzgasse 7, 91207 Lauf  
Telefon (09123) 999 635  
[info@bskv.de](mailto:info@bskv.de)

**Bankverbindung:**  
Sparkasse Nürnberg  
IBAN DE50 7605 0101 0001 0283 04  
BIC SSKNDE77XXX

**Registergericht**  
Amtsgericht München  
Registernummer 18 518  
Gerichtsstand München  
Steuernr.: 143/211/00601